



Landesmeisterschaftsreferent Peter Siegel, 8344 Bad Gleichenberg,
Kaiser-Franz-Josef-Straße 1/6; Telefon: 0664 75023233 - Mail: lmref@ovf-steiermark.at

Ausschreibung und Einladung zur FOTO STEIERMARK 2026

54. Steirische Landesmeisterschaft für künstlerische Fotografie 2026

Langfassung

<u>Durchführung:</u>	OVF Landesverband Steiermark
<u>Veranstalter:</u>	OVF Landesverband Steiermark
<u>Ausrichter:</u>	OVF Landesverband Steiermark
<u>Kontaktadresse:</u>	Peter Siegel, Kaiser-Franz-Josef-Straße 1/6, 8344 Bad Gleichenberg

Die Landesmeisterschaft wird in 6 Wettbewerbssparten durchgeführt:

KI – generierte Bilder oder Bildelemente sind nicht zulässig.

In allen Sparten können jeweils bis zu 4 Bilder eingereicht werden.

- 1. N - Natur**
 - Natur Fotos lt. beiliegender FIAP Definition (siehe Beilage)
 - Menschliche Elemente sollten nicht sichtbar sein, außer sie sind integraler Bestandteil der Naturgeschichte die erzählt wird.
 - Color oder Monochrom.
- 2. M - Menschen**
 - Der Mensch oder die Menschen als Hauptmotiv
 - z.B.: Portrait, Fashion, Akt, Street, usw.
 - Color oder Monochrom.
- 3. F – Freies Thema**
 - mind. 2 unterschiedliche Themenbereiche
 - Color oder Monochrom.
- 4. C – Creative Composing**
 - themenfreie experimentelle Fotografie, Composings, etc.
 - Color oder Monochrom.
- 5. S - Steiermark**
 - Landschaften, Orte, Bräuche in der Steiermark; steir. Identität
 - Color oder Monochrom.
- 6. G - Grenzenlos**
 - Sonderthema frei interpretierbar
 - Color oder Monochrom.

- Einreichfrist:** 16.06.2026 bis 20.09.2026 per Upload
Später einlangende Bilder können nicht berücksichtigt werden.
- Jurierung:** September 2026
- Jury:** 5 Juroren.
- Ergebnislisten:** Die vorläufige Ergebnisliste wird eine Woche nach der Jurierung veröffentlicht. Ab diesem Zeitpunkt gilt eine zweiwöchige Prüf- und Einspruchsfrist.
- Preise:** In allen Sparten werden je eine Gold-, Silber- und Bronzemedaille sowie maximal 12 Diplome vergeben.

Präsentation und Preisverleihung:

3. November 2026
Flughafen Graz, Flughafenstraße 51, 8073 Feldkirchen bei Graz

17 Uhr Siegerehrung und Preisverleihung
18:30 Uhr Vernissage der FOTO STEIERMARK 2026 und
Ausstellungseröffnung

Detaillierte Einladung erfolgt rechtzeitig.

A.) Teilnahmebedingungen

1. Es gelten die Allgemeinen Bedingungen für Fotowettbewerbe des ÖVF „www.oefv.at“ siehe „INFO & SERVICE/ Servicedokumente/Allgemeine Teilnahmebedingungen“ für ÖVF Fotowettbewerbe.

**Ausgenommen von oben genannten Bundesverbandsregeln ist der Punkt 6.
„Konsequenzen bei Verstoß gegen die Teilnahmebedingungen“.**

Bei Verstoß gegen die Teilnahmebedingungen dieser Ausschreibung gilt folgende Regelung des Landesverbandes Steiermark:

Alle betroffenen Bilder werden nach Feststellung durch das Schiedsgericht mit 0 Punkten bewertet. Die Bilder bleiben mit diesem Ergebnis in der Wertung. Dies gilt sowohl für die Einzel- als auch möglicherweise für die Kombinationswertung.

Der Autor wird nicht disqualifiziert.

Dennoch behält sich der Vorstand das Recht vor, im Falle eines vorsätzlichen oder wiederholten Verstoßes den betreffenden Autor für den laufenden Bewerb zu disqualifizieren und/oder von Bewerbungen des ÖVF Steiermark auszuschließen.

Ausgenommen von der 0 Punkte Regel sind Bilder, die zur Gänze mittels KI erstellt wurden bzw. Bilder die in Teilen mittels KI erstellt wurden. Die betreffenden Autoren dieser Bilder werden für die gesamte Meisterschaft disqualifiziert.

2. Anwendung von Bildbearbeitungsprogrammen.

- 2 a.** Die Anwendung von Bildbearbeitungsprogrammen ist grundsätzlich erlaubt. Techniken, die bildliche Elemente ergänzen oder versetzen sind erlaubt. Der Austausch von Himmel oder Hintergrund ist erlaubt, wenn Himmel oder Hintergrund selbst vom Autor fotografiert wurden. Techniken, die die Präsentation der Fotografie verbessern, ohne dass die Geschichte, verändert wird, sind erlaubt: HDR-Belichtungsreihen, Focus stacking (Schärfentiefe-Erweiterung) und dodging/burning (Abwedeln/Nachbelichten). Techniken, die von der Kamera hinzugefügte Elemente entfernen, wie zum Beispiel Staubflecken, digitale Geräusche und Filmkratzer, sind erlaubt (siehe Anhang).
- 2 b.** In der Sparte „Natur“ ist die Bildbearbeitung jedoch eingeschränkt: Techniken, die bildliche Elemente ergänzen oder versetzen, außer dem Schnitt, sind nicht erlaubt. Techniken, die die Präsentation der Fotografie verbessern, ohne dass die Geschichte, der bildliche Inhalt oder der Inhalt der Originalszene verändert werden, sind erlaubt: HDR-Belichtungsreihen, Focus stacking (Schärfentiefe-Erweiterung) und dodging/burning (Abwedeln/Nachbelichten). Techniken, die von der Kamera hinzugefügte Elemente entfernen, wie zum Beispiel Staubflecken, digitale Geräusche und Filmkratzer, sind erlaubt (siehe Anhang).
- 2 c.** In der Sparte „Creative Composing“ ist hingegen kreative Bildbearbeitung erwünscht: Durch das Zusammenfügen mehrerer Bilder durch Anwendung der Ebenen- und Maskentechnik, Freistellen, Montage und Farbanpassungen können neue kreative Bildwerke bis hin zu surrealen Szenen entstehen.

3. In allen 6 Sparten jedoch müssen alle verwendeten Bildteile vom Autor selbst fotografiert sein. Die Verwendung fremderstellter KI-generierter Bildelemente ist unzulässig.

- 3a.** Zulässige KI-unterstützte Bearbeitung umfasst Bearbeitungswerkzeuge, die Transformationen, Verbesserungen oder Korrekturen ausschließlich auf der Grundlage der vorhandenen Pixeldaten durchführen, die im ursprünglichen Foto des Autors erfasst wurden, ohne extern bezogene Inhalte einzufügen.
- 3b.** Verbotene KI-Bearbeitung umfasst alle KI-unterstützten Prozesse zur synthetischen Bilderzeugung, bei denen externe Bilddaten, visuelle Elemente, Texturen, Objekte oder Szenen einbezogen werden, die im ursprünglichen Foto des Autors nicht vorhanden waren; diese sind untersagt.

Liegen berechtigte Zweifel an der angegebenen Autorenschaft eines eingereichten Werkes vor, hat der Autor auf Aufforderung des Schiedsgerichtes diesbezüglich einen eindeutigen Nachweis (z.B. Vorlage der Originaldateien samt EXIF-Daten) zu erbringen

4. Teilnahmeberechtigt sind alle steirischen Fotografen.
Den Titel „Steirischer Landesmeister für künstlerische Fotografie“ kann nur ein Teilnehmer erhalten, der Mitglied im OVF Landesverband Steiermark ist.
Für Teilnehmer mit Geburtsjahrgang 2008 oder jünger wird ein eigener Jugend-Wettbewerb mit gesonderter Ausschreibung durchgeführt.
5. Die eingereichten Werke (oder ähnliche bzw. Werke mit nur geringen Abweichungen) dürfen nicht bei einer früheren Steirischen Landesmeisterschaft für Fotografie angenommen oder prämiert worden sein. Der maximal zulässige Ähnlichkeitsgrad beträgt 80%.
6. Die Landesmeisterschaft wird mit der **FOTOSalon.digital** Software durchgeführt.

Ablauf:

Der Upload erfolgt ausschließlich über **www.fotosalon.digital**. Dort die Meisterschaft auswählen oder den Direktlink nutzen. Über den Button „Jetzt mitmachen“ ein Konto anlegen. Nach Eingabe von Vor- und Nachnamen wird automatisch nach der passenden Mitgliedsnummer gesucht. Wird keine gefunden, ist der Fotoclub im Dropdown-Menü auszuwählen. Die Fotodaten welche bei Upload angezeigt werden, dienen nur zur eigenen Information und beeinflussen die Juroren nicht. Nach erfolgreichem Upload ist die Einreichung mit „Teilnahme abschließen“ zu bestätigen. Eine Teilnahmebestätigung wird per E-Mail versendet. Bis zum Ende der Einreichfrist können Bilder nach erneutem Login ausgetauscht werden. **Nach jeder Änderung muss die Teilnahme erneut abgeschlossen werden.**

7. Dateiformat:

Es können ausschließlich JPG-Dateien im Format 2x3 mit einer Bildgröße von 2560x3840 Pixel (4K) hochgeladen werden. 3840 Pixel entsprechen der „langen Kante“ sowohl im Quer-, als auch im Hochformat
Farbprofil RGB.

Der Dateiname wird bei Upload automatisch generiert. Bildtitel dürfen maximal 25 Zeichen enthalten.

Die für die Ausstellung ausgewählten Bilder werden vom Landesverband mit der Größe 3840x2560 Pixel im Format 45x30 cm ausgedruckt.

Erläuterung: Selbstverständlich können Fotos in anderen Bildformaten als im Format 2x3 eingereicht werden. Das alternative Format muss jedoch in der vorgegebenen maximalen Bildgröße von 30x45 cm Platz finden. Die übrigbleibende Fläche zur Bildgröße von 30x45 cm muss mit der Farbe Schwarz gefüllt sein und darf durch keinen Rahmen vom originalen Bild getrennt sein (siehe Anhang).

8. Es bleibt dem Schiedsgericht vorbehalten eingereichte Werke, die nicht den Teilnahmebestimmungen entsprechen **mit 0 Punkten zu bewerten**. Die Entscheidung muss mehrheitlich erfolgen und ist unanfechtbar.

9. Die Nenngebühr beträgt

1 Sparte	€ 15,-	4 Sparten	€ 40,-
2 Sparten	€ 25,-	5 Sparten	€ 45,-
3 Sparten	€ 35,-	6 Sparten	€ 50,-

Jugendliche bis Geburtsjahrgang 2008 oder jünger, zahlen keine Nenngebühr.

Die Teilnahme ist auch für Nichtmitglieder des OVF Steiermark offen, jedoch liegt die Nenngebühr 50% über den oben genannten Tarifen und die Verleihung des Titels „Steirischer Landesmeister für künstlerische Fotografie“ ist nicht möglich.

Für alle in Fotoklubs organisierten Verbandsmitglieder sind die Nenngebühren vom jeweiligen Club einzufordern und gesammelt dem Landesverband zu übermitteln. Die Nenngebühr ist unter Angabe des Verwendungszwecks bis zum 20.09.2026 auf das Konto des OVF LV-Steiermark einzuzahlen.

Für Einzelmitglieder ist die Nenngebühr spätestens zur Einreichfrist auf das Konto des OVF LV-Steiermark einzuzahlen.

**Empfänger: „Österreichischer Verband der Fotografie,
Landesverband Steiermark“ bei Raiffeisenbank Region Feldbach
IBAN: AT76 3849 7000 0031 5333, BIC: RZSTAT2G497**

Hinweis: Für neue OVF-Mitglieder ist mit der Einreichung der OVF-Verbandsbeitrag für das laufende Jahr fällig, sofern dieser noch nicht überwiesen wurde. Werke von Autoren, deren Nenngebühr oder OVF Verbandsbeitrag nicht rechtzeitig einbezahlt wurde, werden der Jury nicht vorgelegt und nicht bewertet.

10. Das Urteil der Jury ist unanfechtbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Reklamationen sind spätestens zwei Wochen nach erster Veröffentlichung der Ergebnisse unter Beibringung entsprechender Nachweise vorzubringen, damit diese gegebenenfalls z.B. im Ergebniskatalog berücksichtigt werden können.

Ergibt sich nachträglich die Notwendigkeit, ein Werk mit 0 Punkten zu bewerten, hat dies keinen Einfluss mehr auf das vorliegende Ergebnis der anderen Teilnehmer. Der Betreffende kann für ein Jahr in der jeweiligen Sparte gesperrt werden. Der Titel oder die Auszeichnung (Medaillen, Urkunden, Annahmen) werden aberkannt und müssen mit eventuellen Sachpreisen an den Landesverband zurückgegeben werden wobei die OVF-Punkte verfallen.

11. Über die Landesmeisterschaft kann kein Schriftverkehr geführt werden.
Jeder Autor anerkennt mit seiner Teilnahme alle Bedingungen dieser Ausschreibung.
12. Der OVF-Steiermark behält sich das Recht vor, angenommene Werke unter Nennung des Autors zu verwenden. Der Teilnehmer garantiert, dass keine Rechte Dritter verletzt werden. Der Teilnehmer räumt dem Landesverband Steiermark unentgeltlich Nutzungsrechte ein. Mit der Teilnahme erklärt sich der Teilnehmer mit der Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten einverstanden. Die Daten werden ausschließlich zur Durchführung der Landesmeisterschaft verwendet und vertraulich behandelt. Der Widerruf ist jederzeit per E-Mail an vorsitz@ovf-steiermark.at möglich.

B.) Wertungen

1. Es gilt das OVF Punkteregulativ.

2. Vereinswertung:

Vereins-Landesmeister in den einzelnen Sparten ist jener Verein, welcher mit 5 Autoren und deren 4 ausschreibungskonformen Werken die höchste Punktesumme erreicht.

Vereins-Landesmeister in der Kombination ist jener Verein, welcher aus den 3 am höchsten bewerteten Sparten von 5 Autoren die höchste Gesamt-Punktesumme erreicht.

3. Einzelwertung:

Landesmeister in den einzelnen Sparten ist jener Autor, welcher mit seinen 4 ausschreibungskonformen Werken die höchste Punktesumme erreicht.

Bei Punktegleichheit entscheidet das höchst bewertete Bild, nötigenfalls das Zweithöchste usw.

Landesmeister in der Kombination ist jener Autor, welcher mit den 3 am höchsten bewerteten Einzelsparten die höchste Gesamt-Punktesumme erreicht.

4. Jugendwertung:

Für Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr wird ein eigener Bewerb durchgeführt (siehe gesonderte Ausschreibung).

Der Landesmeisterschaftsreferent

Peter Siegel eh.

Anhang:

FIAP DEFINITIONEN

Definition der Schwarzweißfotografie (monochrom)

Ein Schwarzweißfoto, das von einem sehr dunklen Grauton (schwarz) in einen sehr hellen Grauton (weiß) übergeht, ist ein monochromes Werk, bestehend aus verschiedenen Grautönen. Ein Schwarzweißfoto, das gänzlich in einer einzigen Farbe getont wird, bleibt ein monochromes Werk und gehört in die Kategorie Schwarzweiß; ein solches Werk kann in dem Katalog eines Salons mit FIAP-Patronat in Schwarzweiß reproduziert werden.

Dagegen wird ein Schwarzweißfoto, das man teilweise mit einer Tonung oder durch die Hinzufügung einer Farbe abändert, zu einem Farbfoto (polychrom) und gehört zur Kategorie Farbe; ein solches Werk muss in dem Katalog eines Salons mit FIAP-Patronat in Farbe reproduziert werden.

Definition der Sparte Naturfotografie

Naturfotografie beschränkt sich auf die Anwendung der Fotografie auf alle Bereiche der Geschichte der Natur, ausgenommen Anthropologie und Archäologie. Alle gut informierten Personen sollen das Objekt identifizieren können und die Wahrheit der Präsentation bestätigen können. Die Erzählung durch einen Fotografen muss mehr gelten als die bildliche Qualität, wobei eine hohe technische Qualität Voraussetzung ist. Menschliche Elemente sollen nicht aufscheinen, außer, wenn diese Teil der natürlichen Geschichte sind. Natürliche Objekte wie Schleiereulen oder Störche, die angepasst an einem von Menschen veränderten Ort leben sind erlaubt. Ebenso sind erlaubt: menschliche Elemente in einer Situation, in der sie natürliche Kraft ausdrücken, wie Hurrikane oder Flutwellen. Naturwissenschaftliche Ringe und Kennzeichen wie Halsbänder mit Sender auf Wildtieren sind erlaubt. Fotos von durch Menschen geschaffene Hybridpflanzen, kultivierte Pflanzen, Wildtiere, Haustiere oder präparierte Exemplare sind nicht zugelassen, sowie alle Arten von Manipulation, die die Wahrheit der fotografischen Darstellung verändern. Techniken, die bildliche Elemente ergänzt, versetzt oder entfernt, außer dem Schnitt, sind nicht erlaubt. Techniken, die die Präsentation der Fotografie verbessern, ohne dass die Geschichte der Natur, der bildliche Inhalt oder der Inhalt der Originalszene verändert werden, sind erlaubt: HDR-Belichtungsreihen, Focus stacking (Schärfentiefe-Erweiterung) und Dodging/Burning (Abwedeln/Nachbelichten). Techniken, die von der Kamera hinzugefügte Elemente entfernen, wie zum Beispiel Staufflecken, digitale Geräusche und Filmkratzer, sind erlaubt. Alle erlaubten Änderungen müssen natürlich erscheinen. Farbbilder können in Monochrom (Grautönung) umgewandelt werden. Infrarot Bilder (weder direkte Aufnahmen noch Bearbeitungen) sind nicht erlaubt.

In die Sparte Natur können Bilder, die der obengenannten Definition von Naturfotografie entsprechen eingereicht werden. Hauptthema kann sein: Landschaften, geologische Formationen, Wetterphänomene und existierende Organismen. Darunter fallen auch Bilder mit Objekten unter kontrollierten Bedingungen, wie Tiere in Zoos, Wildparks, botanische Gärten, Aquarien und alle anderen Anlagen, wo die Objekte für ihre Ernährung ganz vom Menschen abhängig sind. Vignetten und Ränder sind nicht erlaubt.

Einreichmöglichkeiten alternativer Formate:

